

# Ohne Auftrag zur Tat? Handwerker geht leer aus

Ein Handwerkerbetrieb, der ohne ausdrücklichen Auftrag einfach zur Tat schreitet? Was ungewöhnlich klingt, ist in einem Fall in Bayern tatsächlich vorgekommen. Womit das Unternehmen dann aber nicht zu rechnen braucht, ist die Zahlung der nicht beauftragten Leistung. Das zeigt ein Urteil des Amtsgerichts München (Az. 172 C 28655/24), auf das das Rechts-

portal [anwaltauskunft.de](http://anwaltauskunft.de) hinweist.

In dem konkreten Fall hatten zwei Nachbarn gemeinsam Pflanzen zur Bepflanzung ihrer Grundstücksgrenze gekauft. Auf Empfehlung nahmen sie Kontakt zu einem Gartenbaubetrieb auf. Kurze Zeit später erschien ein Mitarbeiter des Gartenbaubetriebs unangekündigt zur Besichtigung bei einem der Nach-

barn. Dieser erläuterte zwar die Pläne, erteilte aber keinen Auftrag. Nur wenige Tage später führte der Betrieb die Arbeiten selbstständig aus und stellte dem Nachbarn rund 3.875 Euro in Rechnung. Der Mann verweigerte die Zahlung, wogegen der Gartenbaubetrieb klagte.

Das Amtsgericht wies die Klage des Unternehmens ab. Ein Beratungsgespräch alleine



Keinen Anspruch auf Vergütung. FOTO: CHRISTIN KLOSE

rechtfertigte die Ausführung der Dienstleistung nicht. Auch Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag oder ungerechtfertigter Bereicherung verneinte das Gericht hier: Der Unternehmer habe gewusst, dass kein Vertrag zustande gekommen ist. Deshalb dürfe er die Vertragsfreiheit auch nicht mit solchen Hilfskonstruktionen umgehen. (dpa)

## AnzeigenSpezial

## Ihre Nachrichten. Ihr Tablet. Ihr Geschenk. Jetzt AZ Digital inklusive Tablet und 200 Euro geschenkt!

**Gifhorn.** Mit unseren attraktiven Bundle-Angeboten verbinden Sie die digitale Ausgabe Ihrer Aller-Zeitung (E-Paper) mit einem hochwertigen Tablet von Samsung oder Apple – für ein modernes und komfortables Leseerlebnis. Zur Auswahl stehen das Samsung Galaxy Tab A11+, ein iPad (11. Gen) sowie das Samsung Galaxy Tab S10 Lite inkl. Pencil. So bleiben Sie jederzeit bestens informiert über Gifhorn, die Region und das Weltgeschehen – und das sogar schon am Vorabend ab 20 Uhr, denn die digitale Ausgabe der AZ von morgen steht bereits ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Das Tablet begleitet Sie von Beginn an – und ist selbstverständlich nicht nur geliehen, sondern gehört nach 24 Monaten Ihnen. Sie lesen flexibel zu Hause oder unterwegs und genießen dabei die gewohnte Qualität Ihrer Zeitung in digitaler Form. Darüber hinaus erhalten Sie uneingeschränkten Zugang zu allen Artikeln,

Podcasts, Videos und Services auf WAZ-online.de sowie in der App. Auch die AZ am Sonntag, das digitale Rätselmagazin und ausgewählte Sondermagazine sind im Paket enthalten.

Als besonderes Extra erhalten Sie für die Bestellung eine Prämie in Höhe von 200 Euro. Dieses Angebot gilt nicht nur für Neuabonnentinnen und Neuabonnenten, sondern ebenso für bestehende Bezieherinnen und Bezieher der gedruckten Ausgabe, die auf digitales Lesen umsteigen möchten.

Das Komplettpaket ist schon ab 48,90 Euro monatlich erhältlich, zuzüglich einer einmaligen Gerätezahlung ab nur 1 Euro. Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate.

Bestellen Sie bis zum **27. April 2026** unter [abo.WAZ-online.de](http://abo.WAZ-online.de)/geschenkt und sichern Sie sich Ihr Tablet inklusive 200 Euro Prämie. Bei Fragen erreichen Sie das Team der Aller-Zeitung unter 05171/406 176.

## Einfach lesen. Mehr bekommen.

AZ/WAZ Digital

+ Tablet

+ 200 € Cashback

Limitiert:  
Nur bis  
27. April



Mehr Informationen auf  
[abo.WAZ-online.de/geschenkt](http://abo.WAZ-online.de/geschenkt)  
oder telefonisch unter 05171/406 176

Wissen, was **Wolfsburg**,  
**Gifhorn**, die **Region** und  
die **Welt** bewegt.

Aller-Zeitung  
Wolfsburger Allgemeine

